

25. September 1866.

Nr. 231.

(1589)

Kundmachung.

(2)

Nr. 21 ex 1866. Im Studienjahre 1866/67 werden die Prüfungen aus der Staatsrechnung & Wissenschaft vom Monate Oktober 1866 bis inclusive Juli 1867 in den letzten Tagen eines jeden Monats in Lemberg abgehalten werden.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen längstens drei Wochen vor dem bezüglichen Termine an den Vorstand der Lemberger k. k. Staatsbuchhaltung als Präses der Prüfungskommission eilangten.

Die näheren Bedingungen sind in der bezüglichen Vorschrift vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Jahrgang 1853 Nr. 1.) enthalten.

Vom Vorstande der staatsrechnungswissenschaftlichen Prüfungskommission.

Lemberg, am 22. September 1866.

(1585)

Lizitations-Kundmachung.

(2)

Nr. 9708. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Stryj wird unter Hinweisung auf die Lizitations-Kundmachungen vom 13. August und 1. September 1866 §. 8266 und 8833 zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Verpachtung der ausschließlichen Propinationsgerechtsame, dann des nicht ausschließlichen Weinausschankes der Reichsdomaine in Dolina auf die Dauer eines Jahres, d. i. vom 1. November 1866 bis dahin 1867 am 5. Oktober 1866 bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion die öffentliche Lizitation, und zwar nur mittels schriftlicher Offerten abgehalten werden wird.

Die Offerten müssen auf die in den bezogenen Kundmachungen angedeutete Art ausgefertigt und mit dem entfallenden Badium belegt sein, und können nur bis 2 Uhr Nachmittags am 4. Oktober 1866 bei dem Vorstande der Finanz-Bezirks-Direktion überreicht werden.

Es wird ausgebitten:

die II. Sektion, bestehend aus den Ortschaften Rachin, Trościaniec und Stobódka mit dem Ausrufsspreise von 883 fl. 42½ kr.

die III. Sektion, bestehend aus den Ortschaften Jakubow, Soluków und Jaworów mit dem Ausrufsspreise von

die IV. Sektion, bestehend aus den Ortschaften Nadziejów, Hoffnungau und Raków mit dem Ausrufsspreise von

die V. Sektion, bestehend aus dem Dorfe Strutyniżny mit dem Ausrufsspreise von

die VI. Sektion, bestehend aus den Ortschaften Łopianka, Grabów und Illemnia mit dem Ausrufsspreise von

die VII. Sektion, bestehend aus den Ortschaften Suchodół und Lipowica mit dem Ausrufsspreise von

die VIII. Sektion, bestehend aus den Ortschaften Mizuń, Kalna, Nowosielice wyżna und den Kameral-Antheil Nowoszyn mit dem Ausrufsspreise von . 1087 „ 33½ „ österr. Währ.

Es werden übrigens auch Anbothe unter dem Ausrufsspreise angenommen.

Die näheren Lizitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Stryj, am 20. September 1866.

(1591)

G d i k t.

(2)

Nr. 10888. Vom k. k. Kreisgerichte in Przemysl wird der Herr Landeskadovat Dr. Wajgart mit Substituirung des Hrn. Landeskadovaten Dr. Zezulka den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Schmal Schweber und den dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Erben des Schmal Ceizerowicz aus Anlaß der von den Eheleuten Chaim und Sara Rauch gegen dieselben h. g. am 24. Juli l. J. z. Zahl 10888 überreichten Klage auf Löschung der Summe von 125 fl. und 125 fl. aus dem Lastenstande der Realität CN. 159 Stadt zum Kurator bestellt.

Hievon werden die belangten Erben verständigt, und angewiesen, den bestellten Kurator, welchem die obige zur mündlichen Verhandlung defretierte Klage zugestellt worden ist, rechtzeitig zu informiren.

Przemysl, am 17. August 1866.

(1592)

G d i k t.

(2)

Nr. 2269-Civ. Vom k. k. Bezirkssamte als Gericht in Turka wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß die mit dem Bescheide

25. Września 1866.

vom 29. August 1866 §. 2098 bewilligte und fundgemachte executive Heilbiethung der dem Jona Pritsch gehörigen Realität Nr. 216 in Turka zur Hereinbringung der Forderung des Franz Gosleth Ritter von Werkstätten pr. 1200 fl. eigentlich 1500 fl. öst. W. s. N. G. nicht durch den k. k. Notar Bartoszewski, sondern durch dieses k. k. Gericht selbst vorgenommen werden wird.

Vom k. k. Bezirkssamte als Gericht.
Turka, am 21. September 1866.

(1586)

G d i k t.

(2)

Nr. 10892. Vom k. k. Kreisgerichte in Przemysl wird der Hr. Landeskadovat Dr. Waygart mit Substituirung des Hrn. Landeskadovaten Dr. Zezulka dem durch die Eheleute Sara und Chaim Rauch mittelst Klage de praes. 24. Juli 1866 §. 10892 wegen Löschung der Beiträge von 1153 fl. und 500 fl. W. W. sammt den entsprechenden Rechten aus dem Lastenstande der Realität Nr. 159 Stadt belangen, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Schaja Hornek, und im Falle dessen Ablebens dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben zum Kurator bestellt.

Hievon wird der Belangte und im Falle dessen Ablebens dessen Erben mit dem verständigt, daß unter Einem die obige Klage zur mündlichen Verhandlung defretirt und dem Kurator zugestellt wird, welchem die Informazion zu ertheilen ist.

Przemysl, am 17. August 1866.

(1587)

Konkurs.

(2)

Nr. 8947. Zur Besetzung der Postexpedientensstelle in Uście zielone gegen Vertrag und 200 fl. Kauzion.

Bezüge: 100 fl. Bestallung, 20 fl. Amtspauschale, 280 fl. Bothenpauschale jährlich für die Unterhaltung täglicher Fußbothenposten zwischen Uście zielone und Monasterzyska tour und retour.

Bewerber um diese Postexpedientenstelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse, und zwar, insofern sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer Amtesvorstehung, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 3 Wochen bei der Post-Direktion in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Post-Direktion.
Lemberg, am 29. September 1866.

(1590)

G d i k t.

(2)

Nr. 10891. Vom k. k. Kreisgerichte in Przemysl wird der Hr. Landeskadovat Dr. Waygart mit Substituirung des Hrn. Landeskadovaten Dr. Zezulka dem durch die Eheleute Chaim und Sara Rauch mittelst Klage de praes. 24. Juli 1866 §. 10891 wegen Löschung und Ertablirung des Mietvertrages aus dem Lastenstande der Realität Nr. 159 Stadt belangen, dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Xaver Kawecki, und im Falle dessen Ablebens dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben zum Kurator bestellt.

Hievon wird der Belangte mit dem verständigt, daß die obige Klage zur mündlichen Verhandlung defretirt und dem bestellten Kurator zugestellt wird, welchem von dem Belangten die nötige Informazion zu ertheilen ist.

Przemysl, am 17. August 1866.

(1594)

Kundmachung.

(1)

Nr. 47690. Unter dem einheimischen Hornvieh zu Leipnik ist die Kinderpest ausgebrochen. Dies hat die k. k. mährische Statthalterei veranlaßt, unterm 17ten d. Mts. Zahl 15134 die Schlachtviehmärkte in Leipnik bis auf Weiteres einzustellen, und es sind sonach sämmtliche Viehtransporte nur mittelst der Eisenbahn nach Olmütz, Brünn, Wien oder Prag zu instradiren.

Von der k. k. Statthalterei.
Lemberg, am 22. September 1866.

Obwieszczenie.

Nr. 47690. Pomiędzy krajowem bydłem rogałem w Lipniku wybuchła zaraza. To spowodowało c. k. Namiestnictwo morawskie do zawieszenia na dniu 17go b. m. l. 15134 az do dalszego rozporządzenia targów na bydło rzeźne w Lipniku, i przeto mają być wszelkie transporty bydła odstawiane tylko koleją żelazną do Ołomuńca, Berna, Wiednia i Pragi.

Z c. k. Namiestnictwa.
Lwów, dnia 22. września 1866.

(1572)

G d i k t.

(1)

Nro. 1252 - Civ. Vom f. f. Bezirksamt als Gericht zu Monasterzyska wird dem Peter Konzur mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Nuchim Bandler aus Monasterzyska am 6. April 1866 §. 1252 eine Klage wegen Zahlung des Betrages von 113 fl. 67 kr. öst. v. angebracht hat, über welche die Tagfahrt zur summarischen Verhandlung auf den 5. November 1866, 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Wohnort des Peter Konzur unbekannt ist, so wird demselben Wojciech Niewezas aus Monasterzyska auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator beigegeben und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Monasterzyska, am 30. April 1866.

(1584)

G d i k t.

(2)

Nro. 3923. Vom f. f. Bezirksgerichte in Brody wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der von hier verschollene kaiserl. russische Unterthan Vincenz Wielicki vom Warschauer Civil-Tribunale mit Urtheil vom 30. Dezember 1864 (11. Jänner 1865) für tot erklärt worden ist.

Es werden demnach alle jene, welche als Erben, Vermächtnisnehmer oder Gläubiger auf seinen h. g. beständlichen Nachlaß Ansprüche stellen zu können glauben mittelst des gegenwärtigen Ediktes aufgefordert, ihre Forderungen binnen drei Monaten hiergerichts um so gewisser anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß an die von den auswärtigen Gerichtsbehörden bereits gehörig legitimirten Personen ausgesetzt werden wird.

Vom f. f. Bezirksgerichte.

Brody, am 15. September 1866.

(1573)

Lizitazions-Ankündigung.

(3)

Nro. 15051. Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Verpachtung der Lomner kameralkreislichen Propinazion nebst den hiezu gehörigen Gebäuden und Grundstücken auf ein oder drei nach einander folgende Jahre, d. i. vom 1. November 1866 bis Ende Oktober 1867, oder bis Ende Oktober 1869 eine Konkurrenzverhandlung mittelst schriftlicher Offerten mit Ausschluß mündlicher Anbothe und mit dem Vorbehalt der Wahl unter den Offerenten bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Sambor abgehalten werden wird.

Die schriftlichen Offerte sind längstens bis zum 4. Oktober 1866 zwei Uhr Nachmittags bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Sambor einzubringen, und können entweder für einzelne, oder in concreto für nachbenannte Sektionen überreicht werden, als:

I. Sektion: Mszaniec, Galówka, Płoski und Gręziowa mit dem Ermittlungspreise	430 fl.
II. Sektion: Lipie und Bystre	210 "
III. " Lomna, Chaszczow, Łopuszanka, Lechniowa und Michnowice	760 "
IV. Sektion: Berezek, Dniestrzyk dubowy, Wolcze, Zukotyn	785 "
V. Sektion: Przystup	80 "
VI. Sektion: Rypiany und Smereczki	180 "
Zusammen	2445 fl.

Die von den Pachtlustigen eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen, oder doch eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen unterschafften versiegelten Offerte müssen mit dem, 10% des Fiskalpreises betragenden Badium belegt sein, das Pachtobjekt und die Pachtzeit, für welche der Anboth gemacht wird, genau bezeichnen, den bestimmten Anboth in einem einzigen, nicht nur mit Ziffern, sondern auch durch Worte ausdrückenden Betrags enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Lizitazionsbedingnissen nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin die ausdrückliche Erklärung enthalten sein, daß sich der Offerent allen Lizitazionsbedingnissen unbedingt unterziehe.

Machtragsanbothe werden nicht angenommen werden.

Die übrigen Lizitazionsbedingnisse können bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

Von der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion.

Sambor, am 19. September 1866.

(1578)

G d i k t.

(3)

Nro. 1071-Civ. Von dem f. f. Bezirksamte zu Nadworna als Gericht wird bekannt gemacht, es sei Salomon Teig am 4. Dezember 1838 zu Nadworna ohne Hinterlassung einer lehwilligen Anordnung verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der durch das Haupt des Moses Teig zu diesem Nachlaß als Erben konkurrirenden Abram und Pessel Teig unbekannt ist, so werden dieselben, und im Falle ihres Todes deren Erben aufgefördert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsverklärungen anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich angemeldeten Erben und dem für die Abwesenden aufgestellten Kurator Samuel Meiseles abgehandelt werden würde.

Nadworna, am 30. August 1866.

(1582)

Lizitazions-Ankündigung.

(3)

Nro. 27667. Die Verfrachtung des ärarischen Kupfergeldes und der Kassarequisiten an die Landeshauptkasse in Lemberg, dann

an die Sammlungskassen und Steuerämter im Bereich der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg, ferner die Verfrachtung von Araria-Gegenständen vom Lemberger Finanz-Landes-Direktion-Oekonomate an die unterstehenden Finanz-Bezirks-Direktionen und deren Amtmänner für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1867 wird im Wege der schriftlichen Konkurrenz an den Mindestfordernden überlassen werden.

Nur versiegelte schriftliche Offerte werden angenommen und sind bis einschließlich 30. Oktober 1866, 6 Uhr Nachmittags in der Präsidialkanzlei der Finanz-Landes-Direktion zu übergeben.

Dem Offert ist die Quittung über das bei einer f. f. Kassa erlegte Angeld von Zweihundert (200) Gulden öst. W., welches bei dem Ersteher zugleich die Stelle der Vertragskauzion vertreten wird, beizuschließen und dies auf dem Kuvert zu bemerken.

Der Anboth muß von dem Offerenten eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen, oder mit seinem Handzeichen, wozu auch die hebräischen Unterschriften gerechnet werden, unterschafft, im letzteren Falle aber nebstbei von zwei Zeugen mitgefertigt sein, deren einer den Vor- und Zunamen des Offerenten zu schreiben, und daß er dies gethan, durch den Beifaz „als Namensfertiger und Zeuge“ auszudrücken hat.

Ferner muß darin der Wohnort und die Beschäftigung des Offerenten angegeben, und das Offert von Außen mit der den Gegenstand des Anbothes bezeichnenden Aufschrift versehen werden.

Den Unternehmungsbewerbern steht es frei, blos in Absicht auf die Verfrachtung der gedachten Gegenstände an einzelne Finanz-Bezirks-Direktionen und deren Amtmänner, oder für alle zusammen, einen Anboth zu machen.

Für den Offerenten ist der Anboth von dem Augenblicke der erfolgten Übergabe der Offerte, für die Finanz-Verwaltung aber, welche sich das Recht vorbehält, das Resultat der Lizitazion ganz oder zum Theile zu verwerten und zu einer neuverltichen Konkurrenz-Ausschreibung zu schreiten, erst vom Tage der Zustellung des ratiifizirten Vertrages oder der Verständigung von der Annahme des Anbothes verbindlich.

Im Offert ist der geforderte Frachtlohn nach dem Zentner im Spoko-Wienergewicht und für eine Meile des Hin- und Rückweges mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken, und die Erklärung beizufügen, daß sich der Offerent allen ihm wohlbekannten Lizitazionsbedingnissen unbedingt unterzieht.

Lebrigens ist jeder Offerent gehalten, ein von der zuständigen Behörde ausgefertigtes Zeugnis über seine Solidität als Geschäftsunternehmer und über seinen aufrichtigen Vermögensstand beizubringen.

Die Vertragsbedingnungen können im Departement V. der f. f. Finanz-Landes-Direktion eingesehen werden.

Von der f. f. Finanz-Landes-Direktion.
Lemberg, am 13. September 1866.

(1583)

Konkurs-Kundmachung.

(3)

Nr. 32329. Zu besorgen: Eine Amtsoffizialstelle bei den f. f. Sammlungs-Kassen in Ostgalizien in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. eventuell 525 fl. österr. Währ. und Kassionspflicht im Gehaltsbetrage, eventuell eine Amtsassistentenstelle mit 525 fl. oder 472 fl. 50 kr. oder 420 fl. oder 367 fl. 50 kr. oder 315 fl.

Gesuche sind unter Nachweisung der Prüfungen aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und den Kassavorschriften, dann der Kenntnis der Landessprachen binnen drei Wochen bei der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird besondere Rücksicht genommen.

Von der f. f. Finanz-Landes-Direktion.
Lemberg, den 13. September 1866.

(1581)

Kundmachung.

(3)

Nr. 839. Bei der f. f. Statthalterei-Hilfsämter-Direktion in Lemberg wird wegen Veräußerung der ausgemerzten Akten im beiläufigen Gewichte von 94 Zentnern, dann der Bruchstücke des Reichsgesetzesblattes im Gewichte von beiläufig 101 Zentner am 16. Oktober d. J. um 10 Uhr Vormittags eine Lizitazions-Verhandlung mittelst schriftlichen versiegelten Offerten abgehalten werden.

Zur Orientirung der Kauflustigen wird bemerkt, daß der Ersteher verpflichtet ist, nach erfolgter Bestätigung seines Anbothes den für die ganze ihm nach Gewicht übergebene Menge entfallenden Betrag bei der f. f. Statthalterei-Hilfsämter-Direktion einzuzahlen, hierauf aber das gesammte Skartpapier auf eigene Kosten wegzuschaffen, ferner, daß Kauflustige ihre mit einem Badium im Betrage von Sechzig Gulden österr. Währ. belegten, vorschriftsmäßig ausgefertigten, gesiegelten Offerten, in welchen die Erklärung enthalten sein muß, daß denselben die Lizitazionsbedingnisse bekannt sind, und daß sie sich solchen unbedingt unterziehen, bis zum 10ten Oktober d. J. 1 Uhr Mittags bei dieser f. f. Direktion um so gewisser zu überreichen haben, als nachträgliche, so wie die, bei der hohen f. f. Statthalterei unmittelbar eingebrachten Anbothe unberücksichtigt bleiben werden.

Schließlich wird beigefügt, daß die Lizitazionsbedingnisse bei der f. f. Statthalterei-Hilfsämter-Direktion eingesehen werden können.

Lemberg, am 20. September 1866.